



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung **Montag, 23. Juni 2025, 19.30 Uhr, Pfarreiheim St. Martin**

Kirchgemeindepräsident Thomas Inglin kann 76 Stimmberechtigte zur Kirchgemeindeversammlung begrüßen. Er heisst speziell die alt Kirchgemeindepräsidenten Ernst Bürge und Martin Hotz sowie Karl Huwyler ehemaliger Präsident der Katholischen Kirchgemeinde Walchwil und der Vereinigung Katholischer Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) und Marlen Schärer, ehemalige Präsidentin der Katholischen Kirchgemeinde Steinhausen willkommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss ausgeschrieben worden sei. Die Vorlage sei allen Pfarreiblattabonnenten rechtzeitig zugestellt worden (Die gedruckte Vorlage ist Bestandteil dieses Protokolls). Mit dem Hinweis auf die Stimmberechtigung eröffnet Thomas Inglin die Kirchgemeindeversammlung.

Vor dem Eintreten auf die Traktanden blickt der Präsident auf das zurückliegende halbe Jahr zurück. Die Arbeiten am neuen Personalreglement seien fast abgeschlossen und der Kirchenrat werde das Resultat der Kirchgemeindeversammlung im Dezember zur Abstimmung vorlegen. Im Zuge dieses wichtigen Projektes habe der Rat auch die Personalverordnung und das Spesenreglement überarbeitet. Man sei stolz, dass ein Mitglied der Kirchgemeinde Baar zum Bundesrat gewählt worden sei. Martin Pfister habe sich in den vergangenen Jahren verschiedentlich bei der Kirchgemeinde engagiert und könne mit Fug und Recht als aktiver Baarer Katholik bezeichnet werden. Der Kirchenrat wünsche ihm für sein anspruchsvolles Amt viel Glück und alles Gute.

Der Rat habe im Pfarrhaus und in der Kanzlei die IT-Sicherheit überprüft und daraufhin verschiedene Massnahmen ergriffen. Es sei in der heutigen Zeit sehr wichtig, Computer und Daten zu schützen. Die neue Truhenorgel, die im Chor der Pfarrkirche St. Martin aufgestellt werden soll und transportierbar konzipiert werde, sollte noch im laufenden Jahr fertiggestellt werden. Der Vertrag für den Neubau der Emporenorgel sei in der Zwischenzeit mit dem Orgelbauer Tomaž Močnik unterschrieben worden und die Arbeiten könnten beginnen.

Im Pastoralraum Zug Berg sei nach dem Rücktritt von Pastoralraumleiter Urs Stierli eine Strategieguppe eingesetzt worden, um die Zukunft zu planen. Es werde immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden. Da die Kirchgemeinde Baar mit Allenwinden Teil dieses Pastoralraums sei, lasse man sich in dieser Strategieguppe durch Kirchenrätin Edith Bieri vertreten. Es gehe dabei auch um die Frage, ob Allenwinden im Pastoralraum Zug Berg verbleiben oder zum Pastoralraum Zug Lorze wechseln soll. Der Rat werde in dieser Frage den Allenwindner Pfarreimitgliedern Gelegenheit geben, ihre Meinung dazu zu äussern. Zurzeit werde die Pfarrkirche St. Wendelin einer sanften Renovation unterzogen und die Gottesdienste fänden bis Ende September im Pfarreiheim Allenwinden statt.

Es sei in der Kirchgemeinde Baar Tradition, ein soziales oder pastorales Projekt in der Schweiz über mehrere Jahre zu unterstützen. Der Kirchenrat habe sich nun entschieden, der Fédération catholique romaine neuchâteloise in den Jahren 2025-2028 jedes Jahr Fr. 30'000.-- für die Aus- und Weiterbildung pastoral tätiger Mitarbeitender zu überweisen. Da in Neuenburg keine Kirchensteuer erhoben werde, sei das Geld hoch willkommen.

Im personellen Bereich habe sich folgendes getan:

Olivia Zeier habe auf Ende Juli ihre Kündigung eingereicht. Sie werde frühzeitig in Pension gehen. Als neue Leiterin Religionsunterricht und damit als Nachfolgerin von Olivia Zeier habe der Kirchenrat Evi Marti gewählt, die seit vielen Jahren in der Gemeinde als äusserst beliebte Katechetin tätig sei. Der Kirchenrat danke Olivia Zeier herzlich für ihre engagierte und sehr geschätzte Arbeit in den vergangenen Jahren und wünsche ihr alles Gute für ihren Ruhestand. Evi Marti danke man für die Bereitschaft, diese Leitungsfunktion zu übernehmen. Karin Theiler habe ihre Teilzeitstelle als Sakristanin in Allenwinden gekündigt. Die Suche nach einer Nachfolge laufe. Bei ihr möchte sich der Kirchenrat ebenfalls herzlich für ihr langjähriges Engagement in der Pfarrei St. Wendelin bedanken.

Tue Gutes und sprich darüber. Dieser Grundsatz sollte auch die Kirchgemeinde befolgen. Die Pfarrei mache so viel Gutes, das bei der Bevölkerung kaum bekannt sei. Nicht zuletzt deshalb werde immer wieder über die Kirchensteuer diskutiert. Die Leute hätten häufig eine falsche Vorstellung davon, wie die Kirche das Geld einsetze. Der Kirchenrat sei der Meinung, man müsste viel offensiver und professioneller kommunizieren. Aus diesem Grund habe der Rat eine Teilzeitstelle in diesem Bereich ausgeschrieben und stehen nun in der Schlussphase des Auswahlprozesses.

Bereits zu Beginn des Jahres habe sich Karin Langenegger entschieden, als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zurückzutreten. Er danke ihr herzlich für ihren kompetenten Einsatz zugunsten der Kirchgemeinde. Ihr Sitz werde bis auf weiteres nicht besetzt. Auf Ende des Jahres habe Kirchenrätin Edith Bieri ihren Rücktritt eingereicht, was er persönlich ausserordentlich bedauere. Die Suche nach einer Nachfolgerin laufe. Auch in der Stiftung St. Wendelin werde es nach dem Rücktritt von Edith Bieri Wechsel geben. Man sei momentan intensiv daran, geeignete Kandidatinnen anzufragen.

Zum Bergsturz im Walliser Dorf Blatten erklärt er, dass die katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug sich untereinander verständigt hätten, der schwer getroffenen Gemeinde Blatten finanziell beizustehen. Man stehe bereits in Kontakt mit der dortigen Kirchgemeinde. Es sei das gemeinsame Ziel, insgesamt CHF 1 Mio. bereitzustellen.

Als Stimmenzähler werden Weibel Ueli Hotz, Silvan Romer vorgeschlagen und gewählt.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 1: Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024

Antrag des Kirchenrats

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024.

Traktandum 2: Verwaltungsbericht und Jahresrechnung 2024

Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident gibt das Wort zum Verwaltungsbericht frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident erteilt das Wort Finanzchef Andrea Middel zur Erläuterung der Jahresrechnung.

Andrea Middel stellt fest, dass sie zum ersten Mal die Jahresrechnung vorstellen dürfe.

Bevor sie beginne, wolle sie die grosse Leistung des neuen Kirchmeiers Swen Aschwanden hervorheben. Man sei sehr froh, dass man Swen Aschwanden als Nachfolger der langjährigen Mitarbeiterin Rosi Brun gewinnen können, die die Kirchgemeinde nach 13 Jahren leider für eine neue Herausforderung verlassen habe. Mit grossem Engagement habe sich der neue Kirchmeister in knapper Zeit in die komplexe Materie eingearbeitet.

Die Rechnung 2024 schliesse mit einem Unternehmenserfolg von CHF 2.017 Mio. ab.

Die Details zeige der gestufte Erfolgsausweis auf Seite 22. Das Ergebnis sei zu 98 Prozent dem operativen Ergebnis zu verdanken. Sie ruft in Erinnerung, dass sich das operative Ergebnis aus dem betrieblichen Ertrag und Aufwand einerseits sowie dem Ergebnis aus Finanzierung andererseits zusammensetze.

Das betriebliche Ergebnis bestehe aus Fiskalerträgen und Entgelten auf der Ertragsseite sowie aus dem betrieblichen Aufwand, wie etwa dem Personal- und Betriebsaufwand auf der anderen Seite.

Wie bereits in der Vergangenheit schlage beim betrieblichen Aufwand der Transferaufwand stark zu Buche, der 32 Prozent des betrieblichen Aufwands ausmache.

Im Transferaufwand liege der Beitrag an die VKKZ (ca. 18 Prozent Anteil an den Gesamtkosten) sowie der Beitrag an den kantonalen Steuerausgleich (CHF 1.17 Mio.).

Das Finanzierungsergebnis beinhalte vor allem Erträge von Liegenschaften des Finanzvermögens, in geringem Umfang auch von Finanzanlagen, und dem damit zusammenhängenden Aufwand. Vom operativen Ergebnis zum Gesamtergebnis gelange man mit dem ausserordentlichen Ergebnis. Hier sehe man wie schon in der Vergangenheit eine kleinere Position, aus der Bewegung der Abgrenzung für den kantonalen Steuerausgleich. Diese Bewegung finde in jedem Jahr statt, werde dabei immer als ausserordentlich verbucht. Abgesehen davon lägen keine ausserordentlichen Einflüsse vor. Insgesamt liege der Unternehmenserfolg rund CHF 900'000.-- über dem ordentlichen Budget. Die Rechnung weiche in verschiedenen Punkten vom Voranschlag ab, wie die Begründung der Abweichungen auf Seite 13 der Vorlage zeige. So seien höhere Steuereinnahmen juristischer Personen und höhere Entgelte (Weiterverrechnung von Gottesdiensten, die die Seelsorger der Kirchgemeinde in anderen Pfarreien gehalten hätten, sowie Weiterverrechnungen im Bereich Kirchenmusik etwa nach Steinhausen) zu verzeichnen gewesen. Ebenso sei ein höherer Finanzertrag eingegangen, insbesondere aus Liegenschaften, sowie in geringerem Umfang Kursgewinne bei den Finanzanlagen. Zudem seien in verschiedenen Bereichen geringere Aufwendungen angefallen, so etwa beim Personal, und auch durch Verzögerungen im Projekt Neubau Pfarreizentrum St. Martin. Auch seien einige Abweichungen in Aufwandspositionen zu verzeichnen, bei denen die Vergleichbarkeit zum Budget nicht gegeben sei: Das betreffe den Nebenkostenaufwand für die Liegenschaften in der Erfolgsrechnung. Wie zuvor bereits bei der Kirchgemeindeversammlung zum Budget erwähnt, befinde man sich noch in der Umstellung der Abrechnung. Alles in allem liege der Unternehmenserfolg damit knapp CHF 900'000.-- über dem ordentlichen Budget. Dazu merke sie an, dass die Differenz des Unternehmenserfolgs zum ordentlichen Budget bei der Kirchgemeinde deutlich geringer ausfalle als bei der Einwohnergemeinde. Aufschlussreich sei auch der Vergleich mit dem überarbeiteten Budget 2024. Dieses habe man an der Kirchgemeindeversammlung zum Budget im Dezember 2024 vorgestellt, im Rahmen des Finanzplans: Im September 2024 habe man im überarbeiteten Budget 2024 einen Unternehmenserfolg von CHF 1.394 Mio erwartet. Die Differenz des effektiven Jahresergebnisses zum überarbeiteten Budget beträgte nur ca. CHF 600'000.--. Diese Differenz entspreche in etwa den Mehreinnahmen im Bereich der Steuererträge juristischer Personen. Wie man aus der Vergangenheit wisse, und auch aus den Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde, seien die Steuererträge schwer planbar. Damit wolle sie unterstreichen, dass der Kirchenrat das Budget und die Planung jeweils sehr sorgfältig angehe. Schliesslich komme sie auf die zeitliche Verzögerung bei der Emporenorgel für die Pfarrkirche St. Martin und beim Projekt Neubau Pfarreizentrum zu sprechen. Der Vertrag für die neue Emporenorgel sei erst zu Beginn 2025 unterzeichnet worden und die erste Zahlung sei ebenfalls erst 2025 erfolgt. Im Projekt Neubau Pfarreizentrum habe es Verzögerungen im Vorprojekt gegeben. Durch diese Verzögerungen hätten in die Jahresrechnung 2024, abweichend vom Budget 2024, keine Abschreibungen im Verwaltungsvermögen vorgenommen werden können.

Der Präsident gibt die Rechnung zur Diskussion frei.
Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident kommt auf die Vergabungen an soziale und wohltätige Zwecke im Rahmen der Gewinnverwendung der Jahresrechnung 2024 zu sprechen. Er informiert, dass die in der Vorlage auf Seite 7 vorgeschlagene Zahlung an die Pfarrei Zupni ured St. Jeronima, Zagreb, in Kroatien nicht mehr geleistet werde, weil eine Überprüfung ergeben habe, dass die vor Ort zuständige Kontaktperson nicht mehr für diese Pfarrei arbeite.

Der Kirchenrat schlage vor, den vorgesehenen Betrag von CHF 3000.-- stattdessen der Caritas Schweiz zugunsten von medizinischer und psychologischer Hilfe für die Menschen im Gaza-Streifen einzusetzen.

Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag stillschweigend zu.

Der Präsident erteilt das Wort Marcel Meyer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Marcel Meyer verweist auf den schriftlichen Bericht der RPK. Er verliest das Prüfungsurteil und die Anträge.

Die Versammlung stimmt den Anträgen der RPK einstimmig zu, entlastet den Kirchenrat und genehmigt den Antrag zur Gewinnverwendung bei einer Enthaltung.

Der Präsident gibt das Wort frei zum Jahresbericht und die Jahresrechnung der Stiftung St. Wendelin. Das Wort wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2024 der Stiftung St. Wendelin.

Traktandum 3: Vorprojekt für ein neues Pfarreizentrum St. Martin Bericht und Antrag des Kirchenrats

Der Präsident erteilt das Wort Bauchef Peter Langenegger.

Peter Langenegger erinnert daran, dass der Planungsprozess für den Umbau und die Erneuerung des bestehenden Pfarreiheims im Februar 2020 abgebrochen worden sei, weil die Kosten den verantwortbaren Rahmen gesprengt hätten. Die Lage und die Umstände seien damals neu beurteilt worden. Zusammen mit der Bauabteilung der Einwohnergemeinde und der kantonalen Denkmalpflege sei der ursprüngliche Planungssperimeter erweitert worden, damit das ganze Areal auch städtebaulich attraktiver gestaltet werden könne. Der neue Perimeter umfasse jetzt das Pfarrhaus, das Pfarreiheim und den Parkplatz mit samt der Strasse. Auf diesen Grundstücken seien Neubauten vorgesehen. Das Pfarreizentrum und die Verwaltung sollen neu gebaut werden, zusätzlich seien Wohnungen geplant. Damit man den Perimeter optimal ausnutzen könne, werde man einen ordentlichen Bebauungsplan erstellen. Dadurch könnten gewisse Strassen- und Gebäudeabstände minimiert werden und es könne mehr Grünfläche entstehen. Die Synergie mit der Einwohnergemeinde könne zudem genutzt werden, indem eine gemeinsame Tiefgarage gebaut werde. In diesem Zusammenhang werde auch eine neue Begegnungszone bestehend aus Asylstrasse, Kirchgasse und Kirchmattweg erstellt. Die baulichen Ansprüche an einen ordentlichen Bebauungsplan seien höher als an einen einfachen. Um diese einhalten zu können, werde ein Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. So hätten auch junge Architekturbüros die Chance, ihre Ideen einzubringen. Der Wettbewerb werde auf einer neutralen Plattform ausgeschrieben und die Vorschläge seien innert dreier Monaten zu entwickeln. Das Projektbudget belaufe sich auf CHF 23 Mio. für die Neubauten und auf etwa CHF 600'000.-- für die Gestaltung des Strassenraums bei einer Abweichung von $\pm 25\%$.

Die Jury werde in drei Etappen zu je eineinhalb Tagen zusammentreten, um die eingereichten Pläne und Modelle zu beurteilen. Die Namen der jeweiligen Architekturbüros würden erst nach der Jurierung bekanntgegeben, um die Chancengleichheit zu wahren. Die Jury bestehe aus Vertretern der Kirchgemeinde, der Einwohnergemeinde und weiteren Fachpersonen. Wie der Vorlage zu entnehmen sei, werde man im offenen einstufigen Verfahren vier bis sechs Preise vergeben. Die Preise und Entschädigungen würden sich auf insgesamt CHF 155'000.-- exklusiv Mehrwertsteuer belaufen. Das Siegerprojekt werde weiterverfolgt, ausgearbeitet und an einer späteren Kirchgemeindeversammlung präsentiert werden. Es sei wichtig zu erwähnen, dass man dem obsiegenden Architekturbüro nicht die Bauleitung übertragen werde. Aus diesem Grund werde man die Bauleitung separat ausschreiben. Es sei das Ziel, heute den Kredit für die nächsten Schritte einzuholen. Sollte dies positiv ausfallen, werde der Wettbewerb noch im laufenden Sommer ausgeschrieben. In den nächsten zwei Jahren werde dann ein Richtprojekt ausgearbeitet. Das Richtprojekt diene dann zur Erarbeitung des ordentlichen Bebauungsplans. Diesen wolle man 2027 den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde zur Genehmigung vorlegen. Sofern der Bebauungsplan dereinst angenommen werde, soll die Projektierung der ersten Bauetappe 2028 starten.

Karl Uhr fragt, ob der Martinspark nicht auch der Kirchgemeinde gehöre. Er will wissen, ob die Kirchgemeinde nicht die auf dem Park liegende Ausnützung für ihr Bauprojekt nutzen könnte.

Peter Langenegger bestätigt, dass der Park der Kirchgemeinde, aber nicht zum Planungsperimeter gehöre. Aufgrund der Bauzonensituation liege es aber in der Hand des Gemeinderats die Ausnützung festzulegen. Die Ausnützung werde aufgrund des Raumprogramms bestimmt.

Alois Gössi fragt, bis wann das Projekt beendet sein werde.

Peter Langenegger antwortet, dass man zuerst anfangen müsse. Dazu benötige man den Projektierungskredit. Die Prozesse verlangten viel Zeit, zumal mit Denkmalpflege und Einwohnergemeinde unterschiedliche Partner miteingebunden werden müssten. Möglicherweise dauere die Projektumsetzung bis zum Jahr 2033 oder 34.

Felix Binkert äussert sich im Namen der Stockwerkeigentümer der Dorfstrasse 42. Er formuliert den Wunsch, dass auf die Eigentümerinnen und Eigentümer dieser Liegenschaft Rücksicht genommen werde, indem diesen kein Klotz vor die Nase gesetzt werde. Die Eigentümergemeinschaft sei gesprächsbereit, um möglichst keine Einsprache gegen das Bauvorhaben der Kirchgemeinde machen zu müssen. Als das Pfarrhaus gebaut worden sei, habe man bewusst darauf geachtet, dass der Sichtbezug zur Uhr am Kirchturm vom Martinspark aus gewährleistet bleibe. Er regt an, den Martinspark in die Planung aufzunehmen, um dieses Anliegen auch diesmal mitberücksichtigen zu können.

Peter Langenegger sichert zu, dass das Apfelbaumgärtli als Freiraum erhalten bleibe. Der Kirchenrat habe sich bei der Ausarbeitung des Wettbewerbsprogramms für die Nachbarn eingesetzt. Die anderen Partner hätten am liebsten alle Möglichkeiten offen gelassen. Die Baulinien seien festgelegt. Wie die Martinsparkwiese gestaltet werde, werde zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Die Kirchgemeinde wünsche sich Aufenthaltsbereiche, die von der Kirchgemeinde genutzt werden könnten. Man werde aber mit der Einwohnergemeinde zusammen das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Martinspark festlegen werde.

Der Präsident ergänzt, dass man sich bewusst sei, wie sensibel die Situation sei. Entsprechend gehe man sorgfältig damit um und werde zu gegebener Zeit die Nachbarn informieren.

Anton Noser zeigt sich erstaunt, dass man auf die Einwohnergemeinde warten will, was die Gestaltung des Martinsparks betreffe. Er appelliert, der Gemeinde nicht zu schnell nachzugeben, sondern eine strenge Gangart zu wählen und nicht zu sehr auf die Einwohnergemeinde zu warten.

Peter Langenegger sichert zu, dass man das umsetzen werde. Man wolle den Perimeter nicht zu weit fassen, um Freiräume zu bewahren.

Anton Noser ergänzt, dass man zumindest den Bereich des Zelts hätte in den Planungsperimeter einbeziehen sollen, um eine möglichst flexible Anschlussplanung machen zu können.

Peter Langenegger sichert zu, dass man das mitdenken werde.

Ernst Bürge erklärt, dass er an der Planung beteiligt gewesen sei, als man den ehemaligen Friedhof in den Martinspark umgewandelt habe. Es sei beim Umbau der Friedhofsanlage in einen Park klar gewesen, dass die Ruhe der Verstorbenen gewahrt werden soll und dass auf dem Friedhof nichts gebaut werden soll. Als die Gemeinde die Idee vorgebracht habe, auf der Wiese etwas aufzustellen, habe die Kirchgemeinde Einsprache erhoben. Man sei damit nicht gut angekommen, habe aber Recht erhalten. Zu diesem Park gelte es Sorge zu tragen, seien doch hier viele Vorfahren zur letzten Ruhe gebettet.

Franca Dittli hat gehört, dass das Pfarreiheim in der bestehenden Form nicht mehr genüge. Sie fragt, was sich ändern soll, wenn das Pfarreizentrum neu gebaut werde.

Peter Langenegger stellt fest, dass man sich lange damit befasst habe, das Pfarreiheim umzubauen. Es sei schade, dass man das Gebäude nicht erhalten könne. Aber es sei nicht möglich, das Haus zu vernünftigen Kosten umzubauen. Von den einstmals angenommenen Kosten von CHF 5 Mio. sei man während der Planung des Erneuerungsprojekts auf 12,5 Mio. hochgefahren. Deshalb habe man dieses abgebrochen. Es wäre denkbar, zuerst das Pfarrhaus abzurechen, um das Pfarreiheim länger stehen lassen zu können.

Felix Würsch stellt fest, dass man nicht heute schon über Details diskutieren sollte. Aber es sei klar, dass der Martinspark bestehen bleiben werde. Er möchte wissen, ob die Parkplätze unterirdisch angelegt würden.

Peter Langenegger antwortet, dass die Einwohnergemeinde am liebsten gehabt hätte, wenn man auf die Parkplätze verzichtet hätte. Dabei hätten deren Vertreter auf das neu gebaute Parkhaus des Schulhauses Sternmatt I verwiesen. Aber dagegen habe man sich gewehrt. Man wolle aber die Autos möglichst früh unter den Boden bringen. Ein Gedanke sei, die Asylstrasse zu unterbauen und eine gemeinsame Tiefgarage zu errichten.

Urs Killer, Bewohner der Dorfstrasse 42, ist überrascht, dass das Pfarrhaus abgerissen werden soll. Es findet das Gebäude sei in gutem Zustand, belebt und bewohnt. Er fragt, ob das notwendig sei oder ob man nicht die Planung so gestalten könnte, dass man das Gebäude erhalten könnte.

Peter Langenegger antwortet, dass man das Pfarrhaus nicht aufstocken könne. Die Einwohnergemeinde habe darauf bestanden, das Pfarrhaus in die Planung aufzunehmen. Das Pfarrhaus sei in gutem Zustand, entspreche aber nicht mehr den Normen. Es werde etwas Grösseres, Schöneres und Raum für Wohnungen entstehen. Die zur Verfügung stehende Baufläche soll ausgenutzt werden. Das helfe auch bei der Finanzierung. Es sei aber durchaus möglich, dass ein Architekt vorschlage, das Pfarrhaus bestehen zu lassen, dafür auf einem anderen Teil des Landes höher zu bauen.

Felix Binkert erklärt, er habe mit verschiedenen Leuten gesprochen. Die Kirchgemeinde sei finanziell gut unterwegs. Es könne nicht das Ziel sei, möglichst viele Wohnungen und ein Renditeobjekt zu erstellen.

Der Präsident stellt fest, dass viele Ansprüche an die Kirchgemeinde herangetragen würden. Die einen wünschen sich möglichst viele Räume für die Allgemeinheit, so gebe es verschiedene Anfragen, etwa für eine Kinderkrippe. Andere wollen das Bauprojekt möglichst klein halten. Der Kirchenrat sei sehr zurückhaltend, aber angesichts der ungewissen Entwicklung der Kirchensteuer sei man auch daran interessiert, einige Wohnungen zu bauen, die einen Mietzins erbringen würden. Es sei noch sehr früh für diese Diskussion. Man werde es aber nicht allen recht machen können.

Der Antrag des Kirchenrats wird bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen deutlich gutgeheissen.

Traktandum 4 Änderung der Gemeindeordnung **Bericht und Antrag des Kirchenrats**

Der Präsident stellt fest, dass nach dem Rücktritt von Karin Langenegger als Mitglied der RPK per Ende 2024 ein Sitz in der Kommission vakant geworden sei. Nach Rücksprache mit RPK-Präsident Marcel Meyer, habe sich der Kirchenrat entschieden, den freiwerdenden Sitz vorerst nicht zu besetzen. Die Kommission sei grundsätzlich auch mit vier Mitgliedern ausreichend gut aufgestellt.

Um die Zahl der Mitglieder der RPK reduzieren zu können und mehr Flexibilität zu gewinnen, sei eine Anpassung der Gemeindeordnung nötig. Diese schreibt in Art. 13 vor, dass die RPK aus 5 Mitgliedern zu bestehen habe. Neu würde es heissen: Die RPK besteht aus drei bis fünf Mitgliedern.

Alois Gössi findet es gut, die RPK zu verkleinern. Er würde drei Mitglieder ideal finden. Die Gemeinde Menzingen komme seit Jahren mit drei Mitgliedern aus. Er möchte wissen, wer die Zahl der Mitglieder der RPK festlege. Er fragt weiter, ob eine Anpassung der Entlohnung vorgesehen sei, wenn weniger Köpfe die gleiche Arbeit machen müssten.

Thomas Inglin antwortet, er befinde sich im steten Austausch mit Marcel Meyer. Dieser finde, vier Mitglieder reichten aus. Die RPK habe sich aber ein fünftes Mitglied gewünscht. Diesen Wunsch habe er gehört. Man sei nicht sehr aktiv auf der Suche. Wenn aber die RPK finde, sie könne besser oder effizienter arbeiten, wenn sie breiter aufgestellt sei, versuche man das umzusetzen.

Die Entlohnung der RPK sei im Zuge der Formulierung des neuen Personalreglements geplant.

Der Antrag des Kirchenrats wird einstimmig gutgeheissen.

23.06.25 – 7

Thomas Inglin dankt den Anwesenden für das Erscheinen an diesem schönen Abend, was er nicht für selbstverständlich halte. Er wünscht allen einen schönen Sommer und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 20.40 Uhr.

Der Protokollführer



Stefan Doppmann